



# Landkreis Havelland

DER LANDRAT

Amt für Landwirtschaft, Veterinär-  
und Lebensmittelüberwachung  
Dienststelle Nauen  
Goethestraße 59/60  
14641 Nauen

## **Anzeige einer Geflügelhaltung außerhalb geschlossener Ställe in überdachten wildvogelsicher eingezäunten Ausläufen**

auf der Grundlage der „Verordnung zur Aufstallung des Geflügels zum Schutz vor der Klassischen Geflügelpest“ in der derzeit geltenden Fassung.

Hiermit zeige ich an, dass ich mein Geflügel außerhalb eines Stalles in einem Bereich halte, der nach oben gegen Einträge wie Vogelkot überdacht bzw. abgedichtet ist und seitlich vogelsicher begrenzt ist.

Name:
PLZ, Wohnort:
Straße, Hausnummer:

<b>Tierart</b>	<b>Anzahl</b>
Hühner	
Truthühner	
Perlhühner	
Rebhühner	
Fasane	
Laufvögel	
Wachteln	
Enten	
Gänse	

Ich nehme zur Kenntnis, dass aufgrund der o.g. Haltung meines Geflügels außerhalb des Stalls bis zum 30. April 2006:

- gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 der o.g. Verordnung mindestens 1x monatlich eine tierärztliche Untersuchung erforderlich ist, die zu dokumentieren und auf Verlangen dem Amtstierarzt vorzulegen ist

Ort, Datum

Unterschrift

Diese Anzeige ist der Amtstierärztin zuzuleiten:

1. per Post an o.g. Adresse oder per Mail an [Veterinaramt@havelland.de](mailto:Veterinaramt@havelland.de)
2. per Fax 03321 – 4035555 bzw. 03385-5511555 oder
3. Abgabe in den Bürgerservicebüros Dienststelle Nauen, Hauseingang Nr. 4, Hamburger Straße oder Dienststelle Rathenow, Platz der Freiheit 1, Hauseingang über die Rosa-Luxemburg-Str. (Hofgebäude)